



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **44. Sitzung (öffentlich)**

28. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

**7**

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnung insofern zu ändern, als TOP 10 (Bericht über Qualitätsmängel beim Mammographie-Screening in Essen) vorgezogen und als TOP 1 behandelt wird. – Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

#### **1 Bericht über Qualitätsmängel beim Mammographie-Screening in Essen**

**8**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/1924

Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein  
Bericht des Referenzzentrums Mammographie  
am Universitätsklinikum Münster  
Vorlage 16/1923

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, den Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie den Bericht des Referenzzentrums Mammographie am Universitätsklinikum Münster zur Kenntnis. – Frau Ministerin Steffens sagt eine weitere Berichterstattung ihres Hauses bezüglich der angesprochenen Thematik zu.

**2 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 17**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5413

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der am 25. Juni 2014 stattfindenden Anhörung des federführenden Rechtsausschusses.

**3 Entwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) des Landes Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) vom 16. Dezember 2004 18**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/1853

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verordnung zur Kenntnis.

**4 Aktueller Sachstand Bildungs- und Teilhabepaket 19**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/1918

In Verbindung mit:

**Landesregierung muss für kommunale Verteilungsgerechtigkeit bei den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sorgen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/4158

Der Ausschuss stellt einvernehmlich fest, dass es keinen weiteren Erörterungsbedarf gibt.

**5 Bürokratie abbauen und Liquidität von Handwerk und Mittelstand verbessern – Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben rückgängig machen** **20**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/5468

Ulrich Alda (FDP) bittet um die Durchführung eines Expertengesprächs. – Der Vorsitzende erklärt, dass darüber noch von den Obleuten des Ausschusses beraten werde.

**6 Transparenz bei kommunalen Sozialausgaben herstellen – Task Force „Kommunale Sozialkosten“ einrichten** **22**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/5268

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Kommunalpolitik, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 stattfinden wird.

**7 Freizügigkeit klug gestalten: Schlepperbanden und Missbrauch bekämpfen** **23**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/5489

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der vom Integrationsausschuss für den 18. Juni 2014 vorgesehenen Anhörung.

**8 Freizügigkeit klug gestalten: Not sehen, wirksam helfen 24**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/5490

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung des Integrationsausschusses am 18. Juni 2014.

**9 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes 25**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2723

Vorlage 16/1681

APr 16/281

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2014 verschoben. – Ministerin Steffens will bis dahin prüfen lassen, ob der am 29. April 2014 gefasste Beschluss des Verfassungsgerichtshofs von Baden-Württemberg in Mannheim Auswirkungen auf die Gesetzgebung hat.

**10 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen – PIDG NRW) 27**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5546

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kenntnis. – Der Vorsitzende schlägt vor, noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung von Zentren eventuell in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2014 zu behandeln. – Die Ministerin erklärt die Bereitschaft, Vertreter ihres Hauses in die zuständigen Arbeitskreise zu entsenden, um Erläuterungen zu dieser Frage abzugeben.

**11 Fit durch Sport – Einführung von motorischen Tests in Grundschulen 29**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/5469

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/5530

Der Ausschuss nimmt die Anträge zur Kenntnis.

**12 Verschiedenes**

**30**

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, für die Reise einer Delegation des Ausschusses nach Kanada den Zeitraum 18. bis 24. Oktober 2014 vorzusehen.

\* \* \*



**10 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen – PIDG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5546

**Vorsitzender Günter Garbrecht** informiert, der Gesetzentwurf sei in der 58. Plenarsitzung am 14. Mai 2014 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden. Der Ausschuss berate diesen Gesetzentwurf heute das erste Mal. Dabei gehe es darum, das weitere Beratungsverfahren festzulegen.

**Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter):** erklärt, dass mit der Schaffung des Präimplantationsgesetzes auf Bundesebene eine Grundsatzentscheidung gefällt worden sei. Diese Grundsatzentscheidung hätten die Länder umzusetzen. Dabei gehe es darum, die Zulassungsbehörde festzulegen. Auch müsse festgelegt werden, wie sich die Ethikkommission zusammensetzt und wie viele der Zentren es geben soll. Die Landesregierung sehe für Nordrhein-Westfalen nur eine Ethikkommission vor. Lediglich eine Behörde solle über die Zulassung von Zentren entscheiden. Weiter sei vorgesehen, lediglich zwei Zentren – eines für Nordrhein und eines für Westfalen-Lippe – zuzulassen.

**Peter Preuß (CDU)** erkundigt sich, ob wirklich zwei Zentren gebraucht werden.

**Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter):** antwortet, ihrer Meinung nach reiche ein Zentrum. Es sei aber in den Gesetzentwurf „maximal zwei“ hineingeschrieben worden. Hier müsse – was bei zwei Landesteilen immer schwierig sei – aber noch eine Verständigung erreicht werden.

**Peter Preuß (CDU)** schlägt vor, zwei Experten zu dieser Frage zu hören.

**Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)** meint, die Universitätskliniken würden anbieten, Experten zu entsenden, die sich für die Einrichtung eines Zentrums an ihrer Einrichtung aussprechen würden. Es müsse daher die Frage geklärt werden, wen man hören wolle.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** erklärt, er wolle diesen Punkt am 18. Juni 2014 noch einmal auf die Tagesordnung setzen, falls es noch Gesprächs- bzw. Nachfragebedarf der Fraktionen gebe. Vonseiten des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gebe es die Bereitschaft, in die zuständigen Fraktionen bzw. Arbeitskreise zu kommen, um über diese Frage zu sprechen.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kenntnis. – Der Vorsitzende schlägt vor, noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung von Zentren eventuell in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2014 zu behandeln. – Die Ministerin erklärt die Bereitschaft, Vertreter ihres Hauses in die zuständigen Arbeitskreise zu entsenden, um Erläuterungen zu dieser Frage abzugeben.